



© iStockphoto/Zerbor

## Arbeitsprogramm 2019/20

Lobbying in Europa für Österreichs konzessionierte Rechtsträger,  
Versicherungsmakler, -agenten und Vermögensberater



**Österreichs** Aufsichtsbehörden prüfen 2019 auf breiter Front die Einhaltung der 2018 neu in Kraft getretenen EU-Bestimmungen. Die **Finanzmarktaufsicht**, die **Gewerbebehörden** und die **Datenschutzbehörde** setzen Prüfungsschwerpunkte und besuchen die Marktteilnehmer vor Ort. Sie führen zusätzliche anlassbezogene Überprüfungen aufgrund von Beschwerden durch.



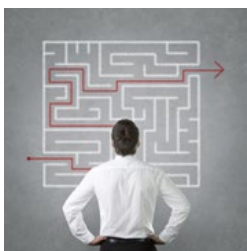
Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

Im Rahmen des „Good Governance“ Schwerpunktes werden die internen Kontrollsysteme auf den Prüfstand gestellt. Konkret betrifft das u.a. die Compliance im Vertrieb, die Überprüfung von Entscheidungsstrukturen und -prozessen, das Risikomanagement, die Eignung von Organmitgliedern und Schlüsselpersonen anhand neuer **fit&proper-Leitlinien**. Der Datenschutz sowie das Thema Cybersicherheit werden anhand sektoraler IT Leitfäden geprüft. Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt ist das Einhalten der Informationspflichten und der Standards beim Vertrieb von Finanzprodukten (**IDD, MiFID-2, PRIIPs**), etwa die transparente Darstellung von Kosten und Gebühren, die Fairness und Qualität der Finanzberater sowie ihre fachliche Qualifikation und Ausbildungsstandards. Im Visier haben die Prüfer auch die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei Implementierung und Benützung automatisierter Lösungen (von der Konzeption bis zur laufenden Wartung). Es wird geprüft, ob dafür das entsprechende technische Know-How und die fachliche Kompetenz der Mitarbeiter vorhanden sind. In Hinblick auf die Einhaltung von Verhaltensvorschriften werden die ordnungsgemäße Information und Beratung der Kunden, die Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Prävention von Geldwäsche, die Überwachung von Vermarktung, Vertrieb und Verkauf von Finanzprodukten geprüft. Versicherungen werden auf ihre Krisenfestigkeit im Fall einer neuerlichen Finanzkrise hin untersucht. Von insgesamt 869 durch die FMA beaufsichtigten Unternehmen werden 261 (ein Drittel) vor Ort geprüft, hinzu kommen noch anlassbezogene Prüfungen.

**Praxisbeispiel 1:** Bei einer Vor-Ort-Prüfung der FMA steht unter anderem die Dokumentation der Vertriebsprozesse auf dem Prüfstand. Unternehmen müssen rechtzeitig darauf vorbereitet sein.

**Praxisbeispiel 2:** Kosten und Gebühren von Versicherungsanlageprodukten unterliegen besonderen Transparenz- und Informationspflichten. Diese müssen bei einer Überprüfung durch die Aufsicht dokumentiert sein.

## AFPA Lotsendienste



© iStockphoto/Nastco

Spezialisierte Fachjuristen, Gerichtssachverständige und Wirtschaftsprüfer begleiten und unterstützen die Mitglieder bei der praktischen Umsetzung von EU Vorgaben, auch um für eine Vor-Ort-Prüfung der Aufsichtsbehörde gerüstet zu sein. Das Dienstleistungsangebot ist mehrstufig aufgebaut:

### Stufe 1, Sensibilisieren für bevorstehende Herausforderungen

- Fragestellung: Was kommt auf mich zu? Worauf muss ich achten? Welche Konsequenzen hätte ein Fehler für mich?
- Expertenberichte zu relevanten Themenstellungen inkl. Soll-Ist-Vergleichen.

### Stufe 2, Erarbeiten allgemeiner Umsetzungsschritte

- Fragestellung: Wie bereite ich mich konkret vor? Wie IST mein Status, wie SOLL er sein? Welche To-Do's habe ich bis wann zu erledigen?
- Interaktive Webinare oder Workshops mit Fachlotsen inkl. Fragen und Antworten, schriftlichen Unterlagen und Video-Nachlese.

### Stufe 3, Begleitung bei der Implementierung

- Fragestellung: Wer in meinem Unternehmen hat was bis wann zu tun? Wie stelle ich sicher, dass das Richtige getan wird? Wer kontrolliert, ob alles richtig getan wurde?
- Individuelle Beratung und Begleitung der Mitgliedsbetriebe durch Fachexperten.



Lotse für Wertpapierdienstleistungen

## Dr. Georges Leser

Dr. Georges Leser ist ein auf Wertpapierdienstleistungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt



© Foto Sieberer

Die FMA hat signalisiert, dass 2019 „kollektiver Verbraucherschutz“ Gegenstand ihrer Prüfungen sein wird. Dieser setzt bei den Unternehmen an und verpflichtet sie, bei Geschäftsabschlüssen mit Kleinanlegern alle relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen, fair und transparent zu beraten und solche Finanzprodukte anzubieten, die für den Kunden geeignet sind. Auf Basis der dazu erlassenen ESMA-Leitlinien werden für die Mitglieder folgende Beratungsschwerpunkte gesetzt:

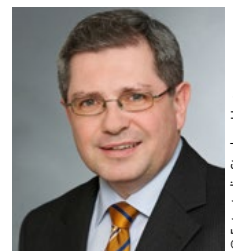
- **Berater, Anlegerprofil, Dokumentation:** Qualifikation der Berater, Erläuterungen zu wesentlichen Punkten des Anlegerprofils (Fragebogen, Eignungsbeurteilung, Geeignetheitsprüfung, etc.), Überprüfung der Kundeninformationen (z.B. widersprüchliche Kundenantworten), Aufzeichnungspflichten
- **Beratungsprozesse und -gespräche:** Information des Kunden (natürliche Person, Ehepaare, juristische Person, Stiftung, etc.), Überprüfung des Kundenverständnisses auf Basis des Verhältnismäßigkeitsprinzips, Aktualisierungspflicht, Kunden-/Portfoliübernahme bzw. Umschichtung von Anlagen
- **Product Governance praktisch:** Produktspezifische Maßnahmen zur Gewährleistung der Eignung einer Anlage, Interessenkonflikte, Vergütung inkl. Q&A der ESMA zu Consumer Protection, FAQ des VKI, etc.



Lotse für Versicherungsvertrieb

## Mag. Stephan M. Novotny

Mag. Stephan M. Novotny ist akademischer Versicherungskaufmann und auf Versicherungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt



© Fotostudio Stephan Huger

Zur Umsetzung der IDD wurden relevante Neuerungen in zahlreichen Materien-Gesetzen vorgenommen: MaklerG, GewO, HVertrG, VAG, VersVG, etc. In der Praxis sind Vertriebs- und Beratungsprozesse neu aufzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden wir uns mit den folgenden Themen befassen:

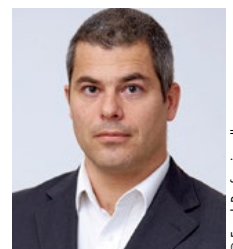
- **Das ist neu nach IDD:** Relevante Änderungen in den Materien Gesetzen für Versicherungsvertreiber und -unternehmen. Hersteller oder „nur“ Vertreter? Zielmarkt und Produktgenehmigung, Standesregeln, Offenlegungspflichten, etc.
- **Auf die Form kommt es an:** IDD konforme Gestaltung von Verträgen, Formularen, Vollmachten, Bedingungen, Anträgen, Schadensmeldungen, etc.
- **IDD konforme Beratungsprozesse und -gespräche:** Informationspflichten, Product Governance und Zielmarkt, KID, Handhabung von Interessenskonflikten, Vergütungssysteme, Beratung vs. Vermittlung, Dauerschuldverhältnis
- **Qualifikation „Neu“ für Konzeption und Vertrieb:** Mindestanforderungen, Schlüsselqualifikationen, laufende Aus- und Weiterbildung, relevante Personen, etc.



Lotse für die Prävention von Geldwäsche

## Mag. Volker Enzi

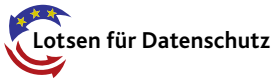
Mag. Volker Enzi ist ein auf Geldwäscherprävention spezialisierter Jurist und Unternehmensberater



© FondusProfessionell

Die Finanzmarktaufsicht hat kurz vor Jahresende 2018 ihr Rundschreiben zum FM-GwG veröffentlicht, indem sie auch konkret auf den künftigen Prüfablauf eingeht. Zusätzlich wurde die Geldwäscherprävention auch 2019 wieder als Prüfschwerpunkt aufgenommen. Daher liegt der Schwerpunkt für die Mitglieder auf diesen Themen:

- › **Neues FMA Rundschreiben zu Geldwäsche:** Inhalte des Rundschreibens zum FM-GwG, organisatorische Vorkehrungen im Unternehmen inkl. der am Markt erhältlichen „Tools“ für diese Zwecke
- › **Vor-Ort-Prüfung praktisch:** Anforderungen der FMA bei der Prüfung von Betrieben und wie man sich als Wertpapierdienstleister/ Versicherungsvertreiber/Versicherung darauf vorbereiten sollte
- › **5. EU Geldwäscherichtlinie:** Update zu relevanten Neuerungen, sobald der Umsetzungsentwurf vorliegt. Rechtzeitige Vorbereitungsmaßnahmen im Betrieb



## Mag. Birgit von Maurnböck & Erich von Maurnböck

- › **Mag. Birgit von Maurnböck** ist eine auf Datenschutzrecht spezialisierte Juristin
- Erich von Maurnböck** ist zertifizierter IT Sicherheitsexperte und Unternehmensberater

Die Datenschutzbehörde hat ihre Prüftätigkeit aufgenommen. Finanzdienstleister sind eine der Schwerpunktbereichen bei ihren Vor-Ort-Prüfungen. Zusätzlich hat die österreichische Finanzmarktaufsicht das Thema Cyberberisiken und Datenschutz zu einem ihrer Prüfungsschwerpunkte in 2019 erklärt. Sie hat fünf sektorale IT Leitfäden für Versicherungen, Banken, Wertpapierfirmen, etc. veröffentlicht, die als Maßstab herangezogen werden. Die Schwerpunkte für die Mitgliedsbetriebe sind:

- › **Neue IT-Leitfäden der FMA und die Konsequenzen:** Vorstellung der IT-Leitfäden und der darin festgeschriebenen organisatorischen Vorkehrungen im Unternehmen inkl. der am Markt erhältlichen „Tools“ für diese Zwecke
- › **Die Datenschutzbehörde kommt:** Anforderungen der Datenschutzbehörde bei Vor-Ort Prüfungen und wie man sich rechtzeitig darauf vorbereiten sollte, Prüfablauf bei Beschwerden von Mitarbeitern und Kunden bei behaupteter Verletzung des Datenschutzes



© Foto Fischer Graz



© Foto Fischer Graz



## Mag. Cornelius Necas & Nikolaus Hulatsch, BA

- › **Mag. Cornelius Necas** ist ein auf Wertpapierdienstleistungsunternehmen spezialisierter Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- Mag. Nikolaus Hulatsch, BA** ist Revisor bei NWT Wirtschaftsprüfung & Steuerberatung GmbH

Die Abgrenzung der umsatzsteuerbefreiten „Vermittlung“ und der umsatzsteuerpflichtigen „Beratung“ wird durch das neue WAG-2018-Verbot der Vorteilsannahme von Dritten, ohne dafür zusätzliche „qualitätsverbessernde Leistungen“ zu erbringen, erheblich schwieriger. Auch im Versicherungsvertrieb muss diesem Thema verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. 2019 setzen wir diese Schwerpunkte:

- › **Umsatzsteuer auf Honorare, die unterschätzte Gefahr:** Formulierung und Ausgestaltung qualitätssteigernder Maßnahmen zur aufsichtsrechtlichen Legitimation der Annahme von Vorteilen (Provisionen, etc.) iSd §§ 51 und 52 WAG 2018. Analogien im Versicherungsvertrieb.
- › **Steuerliche Behandlung von Investmentfonds:** Behandlung ausschüttungsgleicher Erträge in der persönlichen Steuererklärung und im Betriebsvermögen, Auswirkungen des neuen Meldestandards, Verlegung von Depots nach Österreich, etc.



© Necas, NWT



© Necas, NWT

**Auf europäischer Ebene** betreiben wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnerverbänden **aktives Lobbying** für Österreichs Versicherungsvermittler, Finanzberater und konzessionierte Rechtsträger bei der **Entstehung neuer Regularien**. Das umfasst die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU Kommission, des Europäischen Parlaments inkl. seiner Arbeitsausschüsse und der Aufsichtsbehörden. Begleitend findet eine laufende Zusammenarbeit mit relevanten Think-tanks, Foren und Branchenorganisationen statt. Unser Ziel ist der Erhalt der finanziellen Nahversorgung durch selbständige Versicherungsvermittler und Finanzberater im Land.



v.l.n.r. **Johannes Muschik** ist Mitglied des Vorstands von FECIF, dem Dachverband der Finanzberater- und Versicherungsvermittler in Brüssel. Er koordiniert die Teilnahme an Konsultationen zur Regulierung des EU Finanzdienstleistungssektors. **Dr. Rolf Majcen** ist Jurist mit den Schwerpunkten Fonds-, Bank- und Steuerrecht. Er berät AFPA bei der Teilnahme an EU Konsultationen.



© Rafaela Prohl, Rolf Majcen



Europäische Kommission  
(Brüssel)

Eine faire und effiziente Mehrwertsteuer, die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs und die Harmonisierung reduzierter Mehrwertsteuersätze stehen heuer auf dem Programm. Ein „New Deal“ für Verbraucher soll zur Modernisierung des EU Verbraucherrechts führen, mit einer Stärkung des Instruments der Verbandsklage. Die s.g. Kapitalmarktunion wird vorangetrieben. Schwerpunkte sind neue Finanzierungsquellen für Unternehmen („KMU“), ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt, die Verbesserung der Finanzaufsichtsarchitektur, die Regulierung von Crowdfunding, die Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von Investmentfonds, verhältnismäßigere und wirksamere Regularien für Wertpapierfirmen, eine stärkere Überwachung von Geldwäsche. Bei der s.g. Bankenunion werden die Schaffung einer gemeinsamen Letztsicherung für den EU Abwicklungsfonds und ein europäisches Einlagensicherungssystem vorangetrieben. Die Richtlinie für Konsumentenkredite wird überarbeitet. Eine Verbesserung der Sicherheitsmerkmale von Personalausweisen ist in Vorbereitung, ebenso die stärkere Überwachung von EU weiter Anwendung der Rechtsvorschriften.

**Praxisbeispiel 1:** Provisionen für die Vermittlung von Wertpapierdienstleistungen und Versicherungen sind derzeit von der Umsatzsteuer befreit. Würde diese Befreiung abgeschafft, müssten Konsumenten höhere Preise für Beratung bezahlen und der buchhalterische Aufwand für Finanzdienstleister würde sich erhöhen.

**Praxisbeispiel 2:** Crowd-Funding und Peer-to-Peer Funding bieten sich Konsumenten als „einfache, rasche“ Alternative zu etablierten Finanzprodukten, etwa im Finanzierungsbereich an. Ohne gleiche Regeln für diese und weitere Finanzinnovationen würde der Konsumentenschutz unterlaufen!



ESMA, Europäische  
Wertpapieraufsicht (Paris)

Schwerpunkt in 2019 ist die einheitliche Durchsetzung von EU Vorgaben in den Mitgliedsländern bei MiFID-2, MiFIR, Prospekt-Verordnung, u.a.m. Der Capital Markets Union Action Plan wird vorangetrieben. Auf dem Programm steht die Förderung nachhaltiger Investments, die Regulierung des grenzüberschreitenden Verkaufs von Investmentfonds und Alternativen Investmentfonds. Im Rahmen des s.g. Fin-Tech Action Plans werden Standards für die EU weite Zulassung von FinTech Unternehmen und die Anwendbarkeit bestehender EU Rechtsvorgaben vorangetrieben. Guidelines für das Outsourcen von Rechenleistungen an Cloud-Provider inkl. Cyberrisiken sind in Vorbereitung. Weiters erwarten wir Guidelines zur Anwendung der EU Prospektverordnung und zu MiFID-2 und MiFIR im Zusammenhang mit dem Verkauf durch Vermittler, Peer-Reviews und Konsumentenschutz.

**Praxisbeispiel 1:** ESMA Leitlinien sind von Wertpapierunternehmen innerhalb 60 Tagen nach Veröffentlichung anzuwenden. Man kann nur im Vorfeld bei ihrer Entstehung mitwirken.

**Praxisbeispiel 2:** Das Outsourcen von Rechenleistungen an Cloud-Anbieter setzt sich zunehmend als Standard durch. Leitlinien dazu haben direkte Auswirkungen auf betriebliche Prozesse und die dafür erforderlichen Aufwendungen.





EIOPA, Europäische  
Versicherungsaufsicht  
(Frankfurt)

Der Schutz der Versicherten und Begünstigten von Versicherungsverträgen ist ein Schwerpunkt in 2019. Ziel ist der Ausbau und die Stärkung der EU weit einheitlichen Überwachung des Versicherungsmarktes nach dem Motto „gleicher Schutz für alle“ und „von der Regulierung zur Überwachung“. Die fortschreitende Digitalisierung soll durch Ethik im Zusammenhang mit Big Data Anwendungen konsumentenfrendlich gehalten werden. Empfehlungen zu Cyberrisiken, eine einheitliche Überwachung von InsurTechs in Europa und Standards für die Beurteilung von Algorithmen sind in Vorbereitung. Ein weiterer Schwerpunkt ist Nachhaltigkeit und Kontinuität bei Investments. Beim pan-europäischen Pensionsprodukt erwarten wir Regeln zum grenzüberschreitenden Vertrieb, Vorgaben für die Default-Investment-Option und weitere Designelemente sowie die Ausarbeitung des Zulassungsverfahrens. Die Harmonisierung der fragmentierten Vorgaben für „conduct of business“ und Überwachung durch nationale Aufsichtsbehörden ist in Vorbereitung. Das Aufzeigen von Fehlverkäufen und unverhältnismäßig geringen Gegenleistungen der Versicherten für ihre Prämien wird vorangetrieben. EIOPA will ab heuer die nationalen Behörden aktiv „unterstützen“, in Form von Vor-Ort-Besuchen, Training, Befragungen und Benchmarking der Qualität ihrer Aufsichtstätigkeit. Das s.g. Single Rule-Book für die Anwendung der Vorgaben von IDD, PRIIPs, etc. durch die Versicherungsindustrie mit Fokus auf grenzüberschreitenden Verkauf von Versicherungspolizzen wird vorangetrieben. Die einheitliche Umsetzung der IDD durch Versicherungsvertrieber und – unternehmen sowie die Weiterentwicklung des KID, Key Information Dokument für PRIIPs stehen am Programm.

**Praxisbeispiel 1:** EIOPA Leitlinien sind von Versicherungsvertreibern und -unternehmen innerhalb 60 Tagen nach Veröffentlichung anzuwenden. Man kann nur im Vorfeld bei ihrer Entstehung mitwirken.

**Praxisbeispiel 2:** „Was war meine Leistung?“ Nach Vorstellung von EIOPA soll das künftig jeder Versicherungsvertrieber genauer als bisher dokumentieren müssen.



EBA, Europäische Banken-  
aufsicht (Paris)

Ein Schwerpunkt ist die Untersuchung inkorrekt oder unzureichender Anwendung der EU Rechtsvorschriften durch nationale Aufsichtsbehörden. Im Rahmen der s.g. FinTech Roadmap wird ein Knowledge Hub eingerichtet. Es werden beispielsweise Zulassungskriterien und -verfahren für FinTechs, regulatorische Sandkisten für Neugründer, Bekämpfung grenzüberschreitende Cyberkriminalität, Konsumentenschutz und Code of Conduct für FinTech Anbieter entwickelt. Auch wird das grenzüberschreitende Geldwäscherisiko durch FinTechs untersucht. Die Auswirkungen der neuen Online Anbieter auf bestehende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen wird untersucht. Der Ausbau des Konsumentenschutzes bei Zahlungsdiensten, Immobilienkrediten, Konsumentenkrediten, Spareinlagen, elektronischen Geldbörsen soll verstärkt werden. Die Implementierung eines neuen Überwachungsregimes für Wertpapierfirmen inkl. einer Überarbeitung der Eigenmittelvorschriften wird erwartet. Dazu kommen Studien zur Einhaltung bestehender Vorschriften für Governance und Remuneration und die Überprüfung der Effektivität der Anwendung der EU weiten Vorschriften zur Geldwäscheprävention.

**Praxisbeispiel 1:** Unter Federführung von EBA wurde erhoben, dass 1/3 der FinTech Anbieter gar keiner EU Regulierung unterliegen. Würde das nicht geändert, dann wären all jene Marktteilnehmer, die strenge Regeln einhalten müssen im Nachteil.

**Praxisbeispiel 2:** Bestimmungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung müssen von allen Finanzdienstleistern eingehalten werden.

AFPA ist der Branchenverband der selbständigen Versicherungsvermittler und Finanzberater Österreichs. Unsere Mitgliedsunternehmen bieten Konsumentinnen und Konsumenten eine breite Auswahl an Finanz- und Versicherungsprodukten an, zum Unterschied zu angestellten Beratern von Banken und Versicherungen.

Mehr als 13.000 Versicherungsmakler, Vermögensberater und Versicherungsagenten arbeiten mit den AFPA Mitgliedsbetrieben zusammen. Für 540.000 Kundinnen und Kunden sichern unsere Mitglieder die tägliche finanzielle Versorgung in den Bereichen Versicherung, Investment und Finanzierung.

Um Konsumentinnen und Konsumenten auch in Zukunft den Zugang zu selbständiger Versicherungs- und Finanzberatung zu erhalten bringt sich AFPA aktiv in die Regulierung des europäischen und österreichischen Finanzmarktes ein.



**Austrian Financial & Insurance Professionals Association**

Albertgasse 35/1, 1080 Wien

Phone +43 (0)1 361 69 00 • Fax +43 (0)1 71 72 8 110 • Mail gw@afpa.at • Web www.afpa.at